



SITZUNGSVORLAGE B 2014/011/3186

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Büro des Bürgermeisters, 20.11.2014
Ratsarbeit, Pressearbeit

Heike Beckstedde

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Rat

Entscheidung

15.12.2014

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW;
überplanmäßige Aufwendung zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der
Grundstücke und baul. Anlagen**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 17. November 2014.

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister Knop und Herr Juan-Francisco Rodriguez-Ramos in seiner Eigenschaft als Ratsmitglied der Stadt Oelde trafen gemäß § 60 Absatz 1 GO NW am 17. November 2014 nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:



**Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen**

Sachverhalt:

Der Haushaltsansatz des Jahres 2014 der Planungsstelle 01.10.01.5241002 - Unterhaltung und Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen - beträgt 2.200.000 EUR.

Im Laufe des Jahres 2014 waren u.a. Asylbewerberunterkünfte zu reaktivieren. Dies war bei der Planung des Ansatzes für 2014 noch nicht bekannt und unterjährig nicht zu kompensieren. Es ergibt sich ein überplanmäßiger Aufwand i.H.v. 50.000 EUR.

Die Angelegenheit wurde im Finanzausschuss am 17.11.2014 vorberaten.

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Entscheidung ist im Wege der Dringlichkeit herbeizuführen, da für einen beträchtlichen Teil der überplanmäßigen Mittel bereits fällige Rechnungen vorliegen bzw. weitere Aufträge zu erteilen sind.

Haushaltsrechtliche Deckung:

Die haushaltsrechtliche Deckung der überplanmäßigen Aufwendung i. H. v. 50.000 EUR bei der Planungsstelle 01.10.01.5241002 - Unterhaltung und Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen - ist durch Minderaufwendungen i. H. v. 50.000 EUR bei der Planungsstelle 16.01.01.5372001 - Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände (Kreisumlage) - gedeckt.

Dringlichkeitsentscheidung

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird eine überplanmäßigen Aufwendung i. H. v. 50.000 EUR bei der Planungsstelle 01.10.01.5241002 - Unterhaltung und Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen. Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen i. H. v. 50.000 EUR bei der Planungsstelle 16.01.01.5372001 - Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände (Kreisumlage).

Oelde, den 17.11.2014

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

[Handwritten Signature]
Ratsmitglied

Ausfertigung für
Original für den Fachdienst

